

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2003
zu Drucksache 14/2622 (Plenarprotokoll 14/61, S. 4060)

**Frauen in extremen Notsituationen helfen, für Rechtssicherheit bei
anonymen Geburten sorgen**

I. Auftrag

Der Landtag hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2003 die Landesregierung aufgefordert, regelmäßig über den Umgang mit und die Inanspruchnahme von Babyfenstern und Babykörben zu berichten (Drucksache 14/2622). Zuletzt hat die Landesregierung am 15. November 2015 (Drucksache 16/5837) gegenüber dem Landtag berichtet.*)

Babyfenster bzw. Babykörbe sind Einrichtungen, die aus der Initiative freier Träger entstanden sind. Sie bedürfen keiner Konzession und unterliegen auch keiner staatlichen Aufsicht. Ein Bericht der Landesregierung über den Umgang mit und die Inanspruchnahme von Babyfenstern bzw. Babykörben ist deshalb auf die freiwillige Auskunft der Träger und der vor Ort Beteiligten (Jugendamt, Krankenhäuser, Adoptionsvermittlungsstelle) angewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet die Rückmeldungen der gegenwärtig bestehenden Einrichtungen von Babyfenstern bzw. Babykörben in Rheinland-Pfalz, deren Trägern, der Jugendämter sowie der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und der Beauftragten der Kirchen in Rheinland-Pfalz für den Berichtszeitraum 2015 und 2016.

II. Einrichtungen

In Rheinland-Pfalz gibt es nach derzeitigem Sachstand insgesamt sechs Babyfenster bzw. Babykörbe. Diese sind:

- das „Babyfenster“ in Trier,
- der „Babykorb“ in Ludwigshafen,
- das „Babyfenster“ in Bad Kreuznach,
- das „Babyfenster“ in Koblenz,
- das „Babyfenster“ in Mainz,
- der „Babykorb“ in Kaiserslautern.

Der „Babykorb“ am Krankenhaus Hochstift Worms wurde zum 1. August 2015 eingestellt, der Träger (Klinikum Worms) sieht die Möglichkeit der vertraulichen Geburt als die bessere Alternative an. Darüber hinaus gibt es gegenüber dem letzten Bericht keine Veränderungen hinsichtlich der Babyfenster bzw. Babykörbe und ihrer Trägerschaft. Die Umfrage vom 6. Juni 2017 ergab keine Hinweise auf eventuell geplante Einrichtungen.

*) Berichte zu Babyfenstern erfolgten am 9. Juni 2004 (Drucksache 14/3214), am 29. Dezember 2006 (Drucksache 15/663), am 6. April 2009 (Drucksache 15/3287), am 5. Mai 2011 (Drucksache 15/5535) und am 30. September 2013 (Drucksache 16/2684).

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 12. September 2017 übersandt.
Federführend ist die Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration, und Verbraucherschutz.

Von 2000 bis 2014 wurden insgesamt 33 Säuglinge in Babyfenstern bzw. Babykörben in Rheinland-Pfalz abgelegt; im Berichtszeitraum 2015 bis 2016 waren es insgesamt fünf Säuglinge.

Babyfenster bzw. Babykörbe, die im Berichtszeitraum in Anspruch genommen wurden:

„Babyfenster“ Trier

Das Babyfenster, an dem Gebäude der Vereinigten Hospitien untergebracht, steht in enger Kooperation mit dem Jugendamt Trier.

Im Jahr 2015 wurde kein Kind abgelegt. Im Jahr 2016 wurde ein Kind im Babyfenster abgelegt. Das Kind wurde zwischenzeitlich adoptiert.

„Babyfenster“ Bad Kreuznach

Das Babyfenster ist am Krankenhaus St. Marienwörth eingerichtet. Träger sind die Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz e. V., die auch die Finanzierung des Projektes übernehmen. Die medizinische Erstversorgung eines im Babyfenster abgelegten Kindes erfolgt direkt vor Ort durch das Krankenhaus.

In einer schriftlichen Vereinbarung vom 10. April 2015 erklärten sich die Franziskanerbrüder vom Heiligen Kreuz e. V., das Stadtjugendamt Bad Kreuznach und die Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen zu Kooperationspartnern für das Projekt Babyfenster. Das Stadtjugendamt ist verantwortlich für die Inobhutnahme und Vermittlung eines im Babyfenster abgelegten Kindes. Für abgebende Mütter bzw. Eltern, die ihre Anonymität aufgeben möchten, übernimmt die Schwangerenberatungsstelle des Caritasverbandes Bad Kreuznach eine beratende und unterstützende Funktion.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde je ein Kind im Babyfenster abgelegt. Ein Kind wurde von der Mutter zurückgenommen. Das zweite Kind wurde zwischenzeitlich adoptiert.

„Babyfenster“ in Koblenz

Das Babyfenster in Koblenz steht unter der gemeinsamen Trägerschaft des Klinikums Kemperhof, der Stadt Koblenz sowie dem Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Koblenz. Die Vereinbarung zum Babyfenster wurde in diesem Jahr aktualisiert um im Fall eines abgegebenen Kindes Handlungssicherheit bei allen Beteiligten zu erreichen.

Im Jahr 2015 wurden zwei Kinder in das Babyfenster gelegt. Beide Kinder wurden adoptiert. Im Jahr 2016 wurde kein Kind abgelegt.

III. Allgemeine Einschätzung und Bewertung

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) verweist erneut auf die kritischen Aspekte des Angebots der Babyfenster bzw. Babykörbe, vor allem die rechtlichen Unklarheiten, die fehlende medizinische Versorgung während der Geburt und die unbekanntes Herkunft des Kindes, soweit dessen Mutter ihre Anonymität nicht aufgibt.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass Babyfenster bzw. Babykörbe nur als „Ultima Ratio“ gelten können. Das Bemühen der Einrichtungen, die Babyfenster bzw. Babykörbe anbieten, schwangeren Frauen in einer extremen Notsituation zu helfen, wird anerkannt. Gleichwohl werden die kritischen Einschätzungen hinsichtlich der Babyfenster und Babykörbe ernst genommen. Dies gilt vor allem für die rechtliche Unklarheiten, das Fehlen jeglicher Information zur Herkunftsgeschichte des Kindes und die unklare Situation der Mutter während der Geburt.